

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 16

Artikel: Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung [Schluss]
Autor: Beck, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um diesen Graltempel, der von einer weitläufigen mit Mauern und zahllosen Türmen verwahrten Burg umschlossen war, lag ein dichter Wald von Ebenholz-bäumen, Cypressen und Cedern, der sich sechzig Rasten nach allen Seiten hin erstreckte, und durch welchen niemand ungerufen hindurchdringen konnte, wie niemand zu Christo kommen kann, er rufe ihn denn; dennoch aber wird das Geheimnis des Grals niemanden aufgeschlossen, wenn er nicht fragt; wer, nachdem er berufen worden ist, stumm und stumpf und ohne in dem Wunder das Wunder zu ahnen, wie vor dem Alltäglichen, so auch vor dem Gral stehen bleibt oder vorübergeht, der wird ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Hüter und Pfleger des Grals wie der, der nicht nach dem christlichen Heile fragt, desselben auch nicht teilhaftig wird.

Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Von Univ.-Prof. Dr. F. Beck, Freiburg.

(Schluß.)

Dr. Calonder zur Schulreform.

Auf der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Thun im September 1915 hat Bundesrat Calonder sein Schulprogramm entwickelt. Dr. Calonder proklamiert zunächst den Satz: „Wir müssen vor allem die nationale Erziehung unserer Jugend, die wir bisher vernachlässigt haben, in Zukunft besser pflegen.“

Bundesrat Calonder zeigt sodann zunächst den Weg zur Verwirklichung dieses Postulates, dann die Ausdehnung, welche er dem staatsbürgerlichen Unterrichte zu geben beabsichtigt.

Hinsichtlich des Weges zur Verwirklichung sagt Calonder: „Ob ein Bundesgesetz über diese Materie nötig sein wird oder nicht, wird sich später zeigen. Ich hoffe, daß wir ohne Bundesgesetz auskommen werden. Jedenfalls bin ich aber der Ansicht, daß der Bund die Lösung dieser Erziehungsfragen nur mit Hilfe der Kantone und nur auf Grund vollen gegenseitigen Vertrauens fördern kann.“ Damit ist doch wohl darauf hingedeutet, daß die Absicht besteht, das Postulat des staatsbürgerlichen Unterrichtes vorläufig den Kantonen mit anderen, angenehmeren Mitteln akzeptabel zu machen, voraussichtlich vermittels eidgenössischer Subventionen. Hat man sich an das Gericht — an die Nationalpädagogik in der schmackhaften Sauce der Subvention — gewöhnt, dann kommt Art. 27ter der B.-V. mit dem Postulat eines eidgenössischen Schulgesetzes von selber. Dann haben wir das Programm Schenk, um dessentwillen der Schulkampf von 1882 geschlagen wurde, in seiner vollen Ausdehnung verwirklicht. Es scheint, Bundesrat Calonder beabsichtige auf indirektem Wege jene Festung zu erobern, auf die sein Vorgänger im Departement des Innern den Ansturm ohne Erfolg unternommen hat. Auf diesen Weg hat übrigens schon Dr. Euginbühl in seinem Vortrage am „Schweizerischen Lehrertage“ in Basel, im Oktober 1911 hingewiesen, indem er behauptete: Der Vorschlag zu einem Art. 27ter der Bundesverfassung könne nur langsam durchdringen. Ein besseres Mittel sei die Subvention. „Dadurch wird

es möglich sein, schon in kürzerer Zeit für die staatsbürgerliche Erziehung praktische Resultate zu erzielen und so den Boden für das allgemeine Obligatorium, das ist Art. 27 ter der B.-B., vorzubereiten, so daß dieser dann gleichsam als reife Frucht in den Schoß fällt."

Diesen Bestrebungen gegenüber stehen wir Katholiken noch heute auf dem Boden, auf dem die katholischen Vorkämpfer in allen bisherigen Schulkämpfen gestanden sind: Wir widersetzen uns grundsätzlich jeder Ausdehnung der Bundesgewalt im Schulwesen über den strikten Wortlaut des jetzigen Art. 27 der B.-B. hinaus. Der christliche Charakter der Schule ist für das christliche Schweizervolk das kostbarste Kleinod. In diesem Kapitel machen wir keine Konzessionen, und am allerwenigsten lassen wir durch Bundessubventionen unsere Zustimmung zu einem eidgenössischen Schulgesetz erkaufen. Denn wir wissen ganz gut, daß dieses Schulgesetz die Zerstörung der konfessionellen Schule bedeuten würde.

Bundesrat Calonder geht aber weiter. Er zeigt uns auch, welche Ausdehnung den nationalpädagogischen Bestrebungen gegeben werden soll: „In materieller Hinsicht muß gegenüber den Primarschulen, den allgemeinen und beruflichen Fortbildungsschulen und den Mittelschulen vor allem die bestimmte Forderung gestellt werden: Gründlicher Unterricht in der neuesten Geschichte und Vermittlung des Verständnisses für unsere heutigen Bestrebungen und Einrichtungen. Auf allen diesen Stufen unseres Schulwesens sind durch geeignete gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Kantone bedeutende Fortschritte zu erreichen. Ich denke dabei in erster Linie an die Herausgabe geeigneter Lehrbücher für den Geschichtsunterricht und an eine bessere Ausbildung der Lehrer in diesen Fächern. — Ganz besonders wichtig und dringlich scheint mir die Reform der Mittelschule zu sein. Hier muß das Postulat der besseren Pflege der neuen Geschichte und der Vermittlung der nötigen Kenntnisse über die Einrichtungen und Aufgaben des Staates mit allem Nachdruck betont werden.“

Aus diesen Worten ergibt sich, daß Bundesrat Calonder: 1. die Bundesherrschaft im Schulwesen ausdehnen will nicht nur auf alle Primarschulen, sondern auch auf die allgemeine und berufliche Fortbildungsschule und auf das gesamte Mittelschulwesen. Er geht also in seinen Forderungen hinsichtlich der Schulherrschaft des Bundes noch weit über Schenk hinaus.

2. Bundesrat Calonder verlangt sodann „gründlichen Unterricht in der neuesten Geschichte und Vermittlung des Verständnisses für unsere heutigen Bestrebungen und Einrichtungen“ und zwar durch „gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Kantone.“ Offenbar meint hier Calonder einen Unterricht in der neuesten Geschichte im Geiste des Liberalismus nach dem Vorbilde der oben zitierten Schrift von Dr. Wettstein, also, mit andern Worten, eine offizielle, vom Bunde ausgehende Erziehung der Jugend zum Liberalismus. Dazu ist selbstverständlich

3. notwendig die „Herausgabe geeigneter Lehrbücher für den Ge-

schichtsunterricht". Lehrbücher, die vom Bundesrat herausgegeben und für alle Schulen der Schweiz ohne Unterschied der Konfession bestimmt wären, würden offenbar den Ideen und Tendenzen der Mehrheit in den eidgenössischen Räten entsprechen, also ganz und gar den liberal-protestantischen Geist atmen und den Seelen unserer Schuljugend vermitteln.

4. Selbstverständlich ist dazu auch erforderlich eine „bessere Ausbildung der Lehrer in diesen Fächern“. Damit haben wir die Forderung der eidgenössischen Lehrerseminarien mit Freizügigkeit der Lehrer, eine Forderung, welche bereits im Schulprogramm der Helvetik und im Projekt Schenk sich findet.

Es ist zu beachten, daß die persönliche Gesinnung des Lehrers über den religiösen oder religionsfeindlichen Charakter der Schule entscheidet.

5. Bundesrat Calonder verlangt schließlich eine gänzliche Reform der schweizerischen Mittelschulen. Seine Forderung geht insbesondere auf vermehrte Pflege der drei Landessprachen, womit selbstverständlich die Zurückdrängung der klassischen Sprachen von selbst eintritt. Also handelt es sich hier um die Zerstörung des Grundcharakters unserer blühenden humanistischen Gymnasien. Bundesrat Calonder kommt somit in seinen Reformforderungen für das Gymnasium überein mit Dr. Großmann, Professor an der technischen Hochschule in Zürich, und mit dem Schriftsteller Konrad Falke (Pseudonym für Karl Frey). Großmann verlangt in seiner Broschüre „Nationale Forderungen an die schweiz. Mittelschule“: „Die Bundesverfassung ist zu ergänzen behufs Ermöglichung des Erlasses eines eidgenössischen Mittelschulgesetzes.“ — Konrad Falke sagt in der Schrift „Das demokratische Ideal und unsere nationale Erziehung“: „Wir müssen die Zentralisation, die das militärische Gebiet ganz, das wirtschaftliche Gebiet immer mehr beherrscht, bis zu einem gewissen Grade auch auf das geistige Gebiet übertragen: aus diesem Grunde fordern wir ein eidgenössisches Mittelschulgesetz.“

Wir sind H. Bundesrat Calonder dankbar dafür, daß er uns in seiner Rede das liberale Schulprogramm bis zu dessen letzten Konsequenzen klar enthüllt hat. Wir sehen also jetzt, daß das Endziel der Motion Wettstein kein anderes ist, als die Umwandlung der sämtlichen konfessionellen Volks- und Mittelschulen der Schweiz in die konfessionslose, ausschließlich bürgerliche Bundeschule nach dem Vorbilde der Laienschule Frankreichs. Als Katholiken haben wir — wie die Päpste Pius IX., Leo XIII. und Pius X. in zahlreichen Kundgebungen uns immer und immer wieder belehrten — die hl. Gewissenspflicht, mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft gegen diesen neuesten Angriff uns zur Wehr zu setzen, wie es die Katholiken der 70er und 80er Jahre gegen das Schenk'sche Schulprogramm getan haben.

Im Vorübergehen gestatten wir uns, hier noch die Kernfrage zu streifen: Ist es überhaupt möglich, ohne religiöse Grundlage die Jugend zur Vaterlandsliebe zu erziehen? Auf diese Frage hören wir die Antwort eines Mannes, der keineswegs auf unserem grundsätzlichen Boden steht, dem aber die Kompetenz auf pädagogischem Gebiete von niemanden bestritten werden kann. Professor Friedrich Wilhelm Förster schreibt:

„Der Gedanke einer besonderen staatsbürgerlichen Erziehung ist zuerst im modernen Frankreich entstanden, und zwar aus dem Wunsche heraus, die weltliche Gesellschaft und ihre sittliche Ordnung ganz auf sich selbst zu stellen. Es ist jedoch eine schwere Illusion, die aus mangelnder Kenntnis der menschlichen Natur entspringt, wenn man glaubt, eine wirkliche Loyalität gegenüber dem Staate, eine wirklich tief gewurzelte staatsbürgerliche Gewissenhaftigkeit auf das bloße politische Bewußtsein, auf die bloßen angeborenen guten Neigungen des Menschen und deren sozialetische Anfeuerung begründen zu können. Die ungeheure Schwerkraft der Selbstsucht, die überwältigende Realität greifbarer Vorteile kann nur von dem Reiche aus überwunden werden, das nicht von dieser Welt ist. Das Reich Cäsars kann auf die Dauer nicht leben ohne die Inspirationen, die die Seele aus dem Reiche Christi erhält. Die antisoziale und antistaatliche Eigenliebe, die Starrheit des Eigenwillens, die dämonische Macht des Goldes, das Toben der entfesselten Leidenschaften — all dem ist nur die geistige Gewalt des Christentums gewachsen. Und eine staatsbürgerliche Erziehung ohne die Weihe und das Fundament einer religiösen Kultur steht in der Luft, ist ein Sport für unbeschäftigte Köpfe, eine Illusion und ein Traum ohne gestaltende politische Kraft. (F. W. Förster: Staatsbürgerliche Erziehung — Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden; 2. Bd. 1910 — S. 58.) . . . „Diese Befestigung des persönlichen Gewissens gegenüber der heidnischen Allmacht des bloßen Staatswillens aber ist von jeher die größte Kulturleistung der christlichen Religion gewesen, ja, auch ihre größte Leistung für die tiefere sittliche Fundamentierung des Staates selber; die christliche Religion erst hat den Menschen zur unerschütterlichen Treue gegenüber seiner geistigen Bestimmung erzogen, ihn vom Staate unabhängig gemacht und gerade dadurch auch seine Charakterkraft für die Aufgaben des Staatslebens selber aufs höchste verstärkt und befestigt. In diesem Sinne nennt ein neuerer amerikanischer Soziologe den Glauben an die unsterbliche Seele und das Streben nach dem Heil dieser unsterblichen Seele den „größten politischen Kulturfaktor der ganzen Geschichte“ (ibid. S. 59). — Wir haben diesen Worten Försters nichts beizufügen.

Auf Grund unserer Ausführungen gelangen wir daher zu nachstehenden **Schlußfolgerungen**:

1. Der durch die Motion Wettstein neuerdings entfachte Schulkampf ist in seinem Kerne nichts anderes, als ein neuer Vorstoß auf den konfessionellen Charakter der Volks- und Mittelschulen der Schweiz.

2. Der Vorstoß ist umso gefährlicher, weil er gedeckt wird durch den Mantel des Patriotismus und annehmbar gemacht werden soll durch das Lockmittel der Bundessubvention.

3. Die Erziehung der Primar- und Mittelschüler zum vaterländischen Denken und Empfinden ist eine elementare Forderung des christlichen Sittengesetzes. Diese vaterländische Erziehung wird daher in den christlich-konfessionellen Schulen der

Schweiz von jeher gepflegt. Unfälle Mängel können seitens der Schulvorstände und der kantonalen Schulbehörden ohne Schwierigkeit verbessert werden. Eine Einmischung des Bundes ist keineswegs wünschbar, noch viel weniger notwendig. Der Bund wird dem Wunsche der immensen Mehrheit des Schweizervolkes weit besser entsprechen, wenn er seine Geldmittel zur Deckung der Mobilisationskosten verwendet, als wenn er damit die Kulturkampfwünsche des Radikalismus verwirklicht.

4. Wir werden uns daher der Verwirklichung des Schulprogrammes Wettstein-Calonder mit aller Energie widersetzen. Wir werden insbesondere jede Erweiterung der Bundeskompetenzen im Schulwesen über den Wortlaut des jetzigen Art. 27 der Bundesverfassung hinaus grundsätzlich bekämpfen. Wir hoffen in diesem Kampfe geeint vorgehen zu können mit allen Freunden der Kantonsouveränität und der Freiheit der christlichen Schule.

Ein Landerziehungsheim.

Unter obigem Titel erschien kürzlich in der Zeitschrift „Alte und neue Welt“ aus der Hand des Hr. Prof. Dr. Scheuber, Schwyz, über das Landerziehungsheim Stella alpina in Amden ein Artikel, auf den wir die verehrten Leser der „Schweizer-Schule“ besonders aufmerksam machen möchten. Der Verfasser gibt einen kurzen Überblick, wie der Begriff Landerziehungsheim in Schulkreisen rasch Boden zu fassen vermochte und auch im Schweizerland Verwirklichung fand. Bei aller Zustimmung zum Programm dieser Landerziehungsheime muß bedauert werden, daß sie zu schroff mit alten, bewährten Überlieferungen der Schule gebrochen haben. Am meisten ist aber zu beklagen, daß ein religionsfeindlicher Geist mit Vorliebe dieser Heime und deren auferzogenen Jugend sich zu bemächtigen sucht, so daß glaubenstreue, katholische Eltern ernste Bedenken tragen müssen, ihre Kinder solchen Anstalten zu übergeben, in denen die höchsten seelischen und übernatürlichen Güter ihrer Kinder gefährdet werden. Es ist daher einem dringenden Wunsche katholischer Eltern und Erziehungsfreunde entsprochen worden, als wagemutiger Opfersinn und eiserne Liebe für das hohe Werk der Jugendbildung im Kreise unserer schönen Schweizerberge ein katholisches Erziehungsheim geschaffen und trotz mancher Schwierigkeiten bisher seinem Zweck erhalten hat, nämlich das Institut Stella alpina in Amden. Die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt möge besonders noch durch die Schlussworte des genannten Artikels beleuchtet werden:

Es gibt Knaben, die wegen besonderer körperlicher oder geistiger Veranlagung einer eigenen Pflege und Fürsorge bedürfen, die trotz guter Begabung in dem einen oder anderen Fache hinter ihrer Klasse zurückbleiben. Es gibt willensschwache Kinder, die, ohne sittlich verkommen zu sein, doch einer besonderen Aufsicht und Führung benötigen; es gibt, wie schon St. Thomas unterscheidet, einzelne Typen besonderer Veranlagung und Eigenart, die bei aufmerksamer und liebevoller Anleitung und Nachhilfe zu den schönsten Fortschritten gebracht werden können. Auch allen diesen Kindern möchte Stella alpina eine Heim- und Bildungsstätte werden. Ist die Erziehung nichts anderes als eine zweite Schöpfung, die Ent-